

Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag

Im Rahmen des Projekts

“HIT Hate Interrupter Teams: Youth counteracting hate speech towards migrants and minorities through participatory and creative campaigning”

Rights, Equality & Citizenship Programme of the European Union

REC-RRAC-RACI-AG-2017

Grant agreement No: 807861

Zwischen

MetropolisNet EWIV (Auftraggeber, im Folgenden „AG“ genannt)

Kronenstraße 6

10117 Berlin

und

(Auftragnehmer, im Folgenden „AN“ genannt)

1. Gegenstand

Der AG ist Partner im Projekt „HIT Hate Interrupter Teams: Jugendliche wirken der Hassstirade gegenüber Migranten und Minderheiten durch partizipative und kreative Kampagnen entgegen“. In diesem Rahmen wird eine Kooperation mit dem AN vereinbart, um die im Projekt erwarteten Ergebnisse auf lokaler Ebene in Berlin zu erreichen.

Ein zentraler Teil des Projekts ist die gemeinsame Entwicklung von Strategien, Instrumenten und Kampagnen mit jungen Menschen, die sich gegen Hassreden engagieren. Dafür ist es wichtig, sowohl in Deutschland als auch in den anderen teilnehmenden Ländern, auf lokaler Ebene Partnerschaften mit Organisationen zu initiieren, die täglich mit jungen Menschen arbeiten - Jugendzentren, Schulen, Vereine, etc.

Dieses Kooperationsabkommen beruht auf gemeinsamen Wertvorstellungen und einem gemeinsamen Ziel. Um einen vollständigen Überblick über das Projekt zu erhalten, ist es wichtig, die allgemeine Struktur, die Ziele und den Umfang des Projekts HIT zu berücksichtigen. Insofern sind die von der Europäischen Kommission genehmigte vollständige "Beschreibung der Maßnahme" sowie die "Finanzhilfevereinbarung", die die Zusammenarbeit innerhalb von HIT untermauert, und die allgemeinen Regeln des Programms, unter dem HIT genehmigt wurde, Bestandteil dieser Vereinbarung und werden beigefügt.

1.1 Projektübersicht

Die Partnerschaft wird von dem Projektpartner Hope for Children - CRC Policy Centre (CY) geleitet und besteht aus 9 Organisationen in 7 EU-Ländern (CY, DE, UK, ES, GR, BG, IT).

Projektdauer: 01/10/2018 – 30/09/2020.

Das Projekt wird ein neues Modell der europäischen Jugendförderung entwickeln, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung gegenüber Migranten zu bekämpfen.

Die folgenden Gruppen werden von HIT profitieren:

- Stakeholder/Meinungsbildner,
- junge Menschen, die an HITs teilnehmen,
- Gleichaltrige, die sich in HITs engagieren.

Das HIT-Konzept arbeitet mit drei Ebenen:

Im Mittelpunkt steht die **erste Ebene des Konzepts** - die Gründung, Entwicklung und Moderation von "Hate Interrupter Teams" (im Folgenden: HITs). Es sind Arbeitsgruppen von Jugendlichen (14-19) die von qualifizierten und erfahrenen Jugendarbeitern, Mentoren und Beratern unterstützt und moderiert werden. Sie lernen die Natur und die Erscheinungsformen von HSBM (Hasstirade gegenüber Migranten und Minderheiten) in ihrer Umgebung, in der Schule und unter Gleichaltrigen sowie in der Gesellschaft insgesamt kennen.

Auf der **zweiten Ebene** steht das Zusammenspiel zwischen den HITs und speziell gebildeten und moderierten Stakeholder Boards (im Folgenden: SBs) im Mittelpunkt. Diese Boards werden aus ernannten Beratern gebildet, die die HITs bei der Gestaltung, Überprüfung und Veröffentlichung neuer Lehrpläne und Leitlinien auf der Grundlage von Menschenrechtskenntnissen und Interventionstechniken beraten können.

Die gemeinsamen HITs und SBs werden über die **dritte Ebene des Konzepts** erreicht. Um die Macht der "Meinungsbildner" aus verschiedenen Bereichen zu nutzen – z.B. Medienpersönlichkeiten (darstellende Künstler, TV-Moderatoren, Journalisten); Pädagogen; Sportikonen und politische Entscheidungsträger als Sponsoren und Vorbilder, um HSBM durch gezielte Initiativen und Sensibilisierungsprogramme zu begegnen.

Diese Strategien zielen darauf ab, junge Menschen zu stärken und die Entwicklung von kritischem und analytischem Denken, von digitaler Medienkompetenz, von Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten zu fördern.

Erwartete Ergebnisse:

- Ein übertragbares europäisches Beratungs- und Trainingscurriculum für HITs;
- Ein neues Infrastrukturmodell für eine nachhaltige vernetzte Zusammenarbeit zwischen Stakeholdern, Meinungsbildnern und jungen Menschen zur Bekämpfung von HSBM;
- Sensibilisierungskampagnen gegen HSBM.

1.2 Struktur der Projektaktivitäten und Aufgaben des AG

Das gesamte, oben näher bezeichnete Projekt ist in "Arbeitspakete/ Work Packages (im Folgenden: WP oder WPs)" gegliedert. Jedes Arbeitspaket befasst sich mit einem bestimmten Teil der Arbeit. Alle Aktivitäten zusammen tragen dazu bei, die Projektergebnisse und -ziele zu erreichen.

WP1 - Projektmanagement und -koordination

WP2 - Best Practice zur kreativen Bekämpfung von Hassreden

WP3 - Implementierung von Collaborative Work: Hassunterbrecher-Team und Stakeholder/ Meinungsbildner

WP4 - Entwicklung und Implementierung eines Online-Tools zur Sensibilisierung, Prävention und Unterstützung von Menschen.

WP5 - Kommunikation und Verbreitung

Der AG ist als Partner an der Umsetzung aller beschriebenen Arbeitspakete beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung von WP3 arbeitet AG mit dem AN zusammen, wie in der vorliegenden Vereinbarung und ihren Anhängen beschrieben.

2. Aufgaben des AN und des AG

Der AN wird in enger Abstimmung mit dem AG die folgenden Aufgaben für die lokale Umsetzung von HIT in Berlin übernehmen:

- Rekrutierung von jungen Menschen
- Pilotierung (Testen) des Hate Interrupter Trainingscurriculum in Berlin
- Durchführung von Schulungen für HIT-Teams (20-25 in jedem Land)
- Seminar über Menschenrechte und „Hass – Reden“ und Verhalten gegenüber Migrant*innen (HSBM)
- Durchführung von 5 kollaborativen Workshops
- Teilnahme an 1 Treffen zum interkulturellen Dialog in London (2 Tage)

Anhang 1 enthält eine spezifische Beschreibung der Aufgaben, einschließlich der erwarteten Ergebnisse und Leistungen. Er ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

Anhang 2 enthält ein tabellarisches Leistungsverzeichnis.

Darüber hinaus ist der AN verantwortlich für:

- Berichterstattung über die Aktivitäten gemäß den Anforderungen des REC-Programms und gemäß der AG-Indikation.
- Finanzberichterstattung nach den Regeln des REC-Programms und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des AG.
- Die Kommission, der Europäische Rechnungshof (ERH) und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) können ihre Rechte gemäß den Artikeln 17 und 18 des Zuwendungsbescheids an den AG auch gegenüber dem AN ausüben. Die Verpflich-

tungen aus den Artikeln 20, 21, 22 und 30 des Zuwendungsbescheids an den AG gelten auch für den AN (**Anhang 3** enthält die einschlägigen Artikel aus dem Zuwendungsbescheid an den AG, die auch für den AN gelten).

- Teilnahme an Projektveranstaltungen - transnational und national, wenn geplant und erforderlich - zur Präsentation, zum Austausch und zur Diskussion der Ergebnisse, Herausforderungen und Erfahrungen auf lokaler Ebene.
- Lieferung von Nachweisen, über die nach Programmregeln produzierten Aktivitäten und Ergebnisse: Anwesenheitslisten von Veranstaltungen, Foto-/Videomaterial, Tagesordnungen und Berichte über die Veranstaltungen.
- Austausch mit anderen Trainern aus anderen Ländern über Skype.

Der AG ist verantwortlich für:

- Beratung und Unterstützung in Bezug auf den umfassenderen Rahmen für die Projektdurchführung, einschließlich Inputs zu den Inhalten, Aktualisierungen zu den Partnern, finanzielle und technische Leitlinien für eine ordnungsgemäße und kohärente Umsetzung.
- Bereitstellung der für die Durchführung der Maßnahmen auf lokaler Ebene vereinbarten Mittel.
- Überprüfung der Kohärenz und Übereinstimmung mit den europäischen und Partnerschaftsregeln in Bezug auf Aktionen vom AN.

Die Beschreibung der Aufgaben, die auf der Berliner Ebene zu erfüllen sind:

2.1 Spezifische Aufgaben und erwartete Ergebnisse bei der lokalen Umsetzung von HIT in Berlin

Die lokale Implementierung in Berlin betrifft vor allem die Implementierung von **WP3** im Projekt HIT. Nachfolgend werden die wichtigsten Aktivitäten, der Zeitplan und die erwarteten Ergebnisse dieses WP dargestellt.

2.1.1. Rekrutierung junger Menschen durch offene Ausschreibung, Kontakte zu Partnern, etc.

Unsere Zielgruppen sind in erster Linie 14 bis 19 Jahre alt und zeichnen sich durch Diversität aus. Um diese Zielgruppen zu erreichen, arbeitet der AG mit dem AN zusammen.

Aufgabe AG: Klärung des Rahmens, Bereitstellung allgemeiner Konzepte und Materialien aus dem HIT, Beantwortung von Fragen des AN.

Aufgabe AN.: Rekrutierung interessierter junger Menschen für die Teilnahme am Projekt.

Zeitraum: April/Juli 2019

Ergebnisse/Leistungen: 20-25 junge Menschen für die Teilnahme an HITs gewonnen (siehe auch Aktivitäten 5, 6).

2.1.2 Pilotierung des Hate Interrupter Trainingscurriculums in Berlin (Testphase)

Der Lehrplan wurde auf Grundlage der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gemäß dem Europäischen Referenzrahmen entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf aktiver Bürgerschaft und sozialer Integration durch die Förderung von Eigeninitiative, der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten und digitalen Kompetenzen liegt. Kreativität wird gefördert, das kulturelle Bewusstsein und Ausdruck werden gestärkt.

Der Lehrplan wurde von der Organisation MULAB (IT) erstellt und am 14. und 15. März in Rom an die HIT-Partner weitergegeben. Diese Version kann auf lokaler Ebene angepasst werden, um lokale Trainer, Moderatoren, Jugendarbeiter mit den HIT-Grundsätzen und Arbeitsmethoden vertraut zu machen.

Aufgabe AG: Bereitstellung der Trainingsinhalte an den AN, Unterstützung bei der Arbeit mit dem Lehrplan. Bei Bedarf Organisation einer Trainingseinheit, an der die EU-Partner beteiligt werden.

Aufgabe AN: Identifizierung von Sozialarbeitern/Trainern usw., die für die Arbeit mit jungen Menschen verantwortlich sind, Überprüfung und Anpassung des HIT-Lehrplans an die eigenen Bedürfnisse, Ansichten und Arbeitsweisen.

Zeitraumen: sobald die lokalen Partner identifiziert sind.

Ergebnisse/Leistungen: 2-3 Sozialarbeiter/Ausbilder, die über die nötigen Qualifikationen verfügen und die HIT-Aktivitäten in Berlin leiten.

2.1.3. Durchführung von Schulungen für HIT-Teams (20-25 Teilnehmende in jedem Land)

In jedem Partnerland nehmen junge Menschen mit einer Gesamtdauer von 32 Stunden an den Trainingsaktivitäten für Hassunterbrecher teil. Die Stunden, die Verwendung von Modulen (unter Aufgabe 2 beschriebener Lehrplan) und die zu verfolgenden Ansätze sind flexibel und müssen bei Bedarf auf lokaler Ebene angepasst werden.

Beispiel: Die HIT-Schulungen können in 2-stündigen Sitzungen täglich für einige Wochen mit kleinen Gruppen oder 3 intensiven Tagen mit einer größeren Gruppe durchgeführt werden, oder alles dazwischen, was für die Gruppe, mit der Sie arbeiten, Sinn macht.

Alle Teilnehmer entwickeln individuelle Portfolios, die die produzierten Arbeiten dokumentieren, und entwickeln und präsentieren in Gruppen ihre Ideen und Storyboards für die Materialien der Sensibilisierungskampagne, die den SBs/Meinungsbildnern präsentiert werden.

Aufgabe AG: Unterstützung der lokalen Partner bei der Planung und Durchführung des HIT-Trainings, falls erforderlich Hilfestellung bei Entwicklung und Umsetzung des Konzepts.

Aufgabe AN: Planung und Durchführung von HIT-Trainings für junge Menschen.

Zeitraumen: Bis Ende August 2019 abzuschließen (Verlängerung möglich falls auf lokaler Ebene erforderlich, muss vorab mitgeteilt und vereinbart werden).

Ergebnisse/Leistungen: 20-25 junge Menschen haben an den HIT-Schulungen teilgenommen und erstellen 10 Portfolios; 5 elektronische Storyboards; 1 Bericht über die Veranstaltung(en)

2.1.4. Seminar über Menschenrechte und Hass Rede und Verhalten gegenüber Migranten (HSBM)

Es handelt sich um ein Seminar, an dem idealerweise sowohl junge Menschen als auch Stakeholder teilnehmen. Dort sollen das Bewusstsein für Menschenrechte und HSBM und ihre soziale Verantwortung als Personen des öffentlichen Lebens geschärft werden, um jeglicher Form von Diskriminierung entgegenzuwirken.

Aufgabe AG: Organisation des Seminars mit der Unterstützung von lokalen Partnern.

Aufgabe AN: Mitwirkung bei der Seminarorganisation, Kommunikation, Rekrutierung von Teilnehmer*innen und Referenten

Zeitraumen: November 2019

Ergebnisse/Lieferungen: 1 Seminar (ca. 5h), für 10-15 Personen.

2.1.5 5 Kollaborative Workshops

Diese Workshops zielen darauf ab, junge Menschen mit den identifizierten Interessengruppen zusammenarbeiten zu lassen, um gemeinsame Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln. Die im Rahmen des HIT-Trainings erstellten Materialien bilden die Grundlage für diese Aktivität.

Die Aktivität sollte auf Video dokumentiert werden.

Aufgabe AG: Mitgestaltung und Organisation der Workshops mit Unterstützung lokaler Partner.

Aufgabe AN: Mitgestaltung und Organisation der Workshops mit Unterstützung von AG

Zeitraumen: November 2019 - März 2020

Ergebnisse/Lieferungen: 5 Workshops in denen 5 Produkte auf Basis digitaler Medien produziert werden sollen. Dies kann in einer Vielzahl von Formaten erfolgen, die auf verschiedene Verbreitungs Kanäle wie Fernsehen, Presse, Plakate, Radio, Social Media etc. ausgerichtet sind.

2.1.6 1 Treffen zum interkulturellen Dialog in London (2 Tage)

2 junge Menschen der HITs (2 pro Land), 2 Erzieher/Stakeholder (2 pro Land) werden sich treffen, um die Prototypen ihrer Materialien zur Sensibilisierung zu präsentieren und zu diskutieren.

Aufgabe AG: Gemeinsam mit lokalen Partnern die Teilnehmer des Londoner transnationalen interkulturellen Dialogs identifizieren, die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützen.

Aufgabe AN.: Identifizieren Sie gemeinsam mit AG die Teilnehmer*innen des transnationalen Treffens in London für den interkulturellen Dialog.

Zeitraumen: April 2020

Ergebnisse/Leistungen: 1 Treffen zum interkulturellen Dialog in London mit Teilnehmern aus den 9 beteiligten Ländern.

3 Vergütung und Rechnungsstellung

3.1 Der AN erhält für die nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen eine Vergütung auf Grundlage der im Angebot genannten kalkulierten Kosten (**Anhang 3**). Die Vergütung der Leistungen beträgt max. _____,____ EUR. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer (von zurzeit 19 Prozent) enthalten

3.2 Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Leistungen und Aufwendungen des AN, die zur vollständigen Leistungserbringung notwendig sind, sowie interne Kosten, wie bspw. Porto, Telefon, Verwaltungskosten, Reisezeiten und Reisekosten, und die Einräumung der Rechte nach dieser Vereinbarung abgegolten.

3.3 Die Rechnungslegung erfolgt unter Nachweis der erbrachten Leistungen und unter Angabe der Steuernummer. Die Rechnungslegung erfolgt unter Beifügung folgender Nachweise: Es können nur nachgewiesene Leistungen vergütet werden.

Für die Abrechnung der eventuell anfallenden Reisekosten sind die Belege im Original beizufügen. Die Berücksichtigung von Reisekosten erfolgt entsprechend den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Eine Rechnungslegung erfolgt erstmalig zum ____ 2019. Danach können Rechnungen wie folgt ____ gestellt werden.

3.4 Der AG und der AN gehen davon aus, dass wenn der AN eine umsatzsteuerpflichtige Leistung erbringt, der AN Steuern und Sozialabgaben selbständig abführt.

4 Urheber- und Nutzungsrecht

4.1 Der AN räumt dem AG unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen (bspw. erstellten Materialien, Berichten, Gutachten, Studien oder sonstigen Leistungen) ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15 und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Einwilligung in die Veröffentlichung und die Verwertung von Bearbeitungen. Soweit AN Dritte mit Arbeiten betraut, muss AN AG von dem Dritten gleichfalls vertraglich ein entsprechendes ausschließliches Nutzungsrecht einräumen lassen.

4.2 Der AN verpflichtet sich, den AG unverzüglich zu informieren, falls sie ein für die Erbringung ihrer vertragsgemäßen Leistung von einem Dritten benötigtes Nutzungsrecht nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erwerben kann. Der AN verpflichtet sich ferner, dem AG die von Dritten erworbenen Nutzungsrechte nach Art und Umfang einschließlich eventueller Einschränkungen jederzeit nachzuweisen und dem AG insbesondere die dazu abgeschlossenen Verträge vorzulegen. Der AN versichert, dass keine Rechte Dritter verletzt werde. Der AN stellt den AG von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt hiervon unberührt.

4.3 Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend, wenn der Vertrag beendet wird, bevor das Werk hergestellt ist, für den bereits fertig gestellten Teil des Werkes sowie vorhandene Entwürfe.

4.4 Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst auch die Vergütung für die Einräumung der Urheber- und Nutzungsrechte.

5 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

5.1 Der AG darf auf Grund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.

5.2 Die Haftung des AG für Schäden des AN, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des AG, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

5.3 Die Haftung des AG gegenüber Dritten für Schäden aus der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere auch aus der Verletzung von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums an Erfindungen, Werken oder sonst wie geschützten körperlichen oder unkörperlichen Gegenständen ist ausgeschlossen. Wird der AG von Dritten für solche Schäden haftbar gemacht, so stellt der AN den AG auf erstes Anfordern unverzüglich frei.

6 Geheimhaltung

6.1 Der AN wird - auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Gelegenheiten Verschwiegenheit bewahren. Hierzu verpflichtet er auch die bei der Herstellung des Werkes beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6.2 Der AN wird die ihm zur Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemachten dienstlichen Schriftstücke, Zeichnungen und dergleichen einschließlich etwa gefertigter Abschriften, Ablichtungen oder anderer Vervielfältigungen gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte sichern und sie bei Ablieferung des Werkes oder bei Beendigung des Vertragsverhältnisses dem AG aushändigen.

6.3 Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den AG.

6.4 Der AN bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind, und verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG bzw. den entsprechenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der AN verpflichtet sich darüber hinaus, eine entsprechende Verpflichtungserklärung seiner Mitarbeiter*innen spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit einzuholen und diese dem AG auf Verlangen zuzuleiten. Der AN stellt den AG von etwaigen, gemäß §§ 7 und 8 BDSG (bzw. entsprechenden Bestimmungen der DSGVO) erhobenen, Schadenersatzansprüchen frei.

7 Rechte Dritter

7.1 Der AN garantiert verschuldensunabhängig, dass sie über die erforderlichen Rechte zu der vereinbarten Rechtseinräumung verfügt. Der AN garantiert weiterhin verschuldensunabhängig, dass die vertraglichen Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind, die ihre vertragsgemäße Nutzung ausschließen oder einschränken.

7.2 Der AN übernimmt die allgemeine und der Höhe nach unbegrenzte Haftung gegenüber denjenigen, die eine Verletzung von Schutzrechten geltend machen. Voraussetzung dafür ist, dass der AG dem AN die Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte zeitnah mitteilt und den AN in die Verhandlungen mit dem Dritten einbindet, diese soweit als möglich dem AN überlässt und den AN bei den Verhandlungen mit Dritten in zumutbarem Umfang unterstützt.

8 Verzug

8.1 Die in diesem Vertrag und seinen Anlagen genannten Termine sind verbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

8.2 Im Falle einer Überschreitung eines Termins zur Vorlage einer Zuarbeit eine Nachfrist von 14 Tagen setzen. Sofern diese Nachfrist fruchtlos verstreicht, kann die AG ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten bzw. diesen ganz oder teilweise fristlos kündigen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des AG, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

8.3 Der AN ist im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung verpflichtet, dem AG unverzüglich alle Unterlagen, Programme (auch Entwürfe), Dokumentationen (auch Entwürfe) und Daten (jeglicher Art) zu übergeben. Der AN verpflichtet sich, von den überreichten Unterlagen keine Kopien (auch digitaler Art) zu fertigen oder zu behalten und eigene Kopien jeglicher Art auch physisch zu vernichten. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die den kaufmännischen Geschäftsgang des Projektes dokumentieren und z.B. für Zwecke der Betriebsprüfung bei dem AN der Aufbewahrungspflicht unterliegen.

9 Unteraufträge an Dritte

9.1 Der AN darf sich zur Erfüllung dieses Vertrages Dritter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG bedienen.

9.2 Unteraufträge mit Dritten müssen sicherstellen, dass der AN seinen Pflichten gegenüber dem AG auch hinsichtlich der an die Dritten übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann. Es gelten die Bestimmungen, die auch für diesen Vertrag maßgebend sind.

10 Mängelhaftung

10.1 Der AN ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich zu beseitigen.

10.2 Kommt AN. seiner Pflicht zur Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig nach, so kann der AG – nach Setzen einer angemessenen Nachfrist – ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten bzw. diesen fristlos kündigen oder die Vergütung mindern oder eine Selbstvornahme auf Kosten des AN durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Weitergehende

gesetzliche Ansprüche des AG, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der AN offensichtlich nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist oder die Mängelbeseitigung ablehnt.

11 Kündigung

11.1 Der AG und der AN können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- a) Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit aus Sicht des AG unmöglich macht,
- b) Leistungsverzug von mehr als zwei Monaten.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11.2 Die Ansprüche des AN beschränken sich im Fall der Kündigung durch den AG auf die Vergütung der bereits ausgeführten anteiligen Arbeiten.

11.3 Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem AG zu, soweit er ihr aufgrund dieses Vertragsverhältnisses erwachsen.

11.4 Sonstige Kündigungsrechte sowie Rechte wegen Pflichtverletzungen, einschließlich Sach- und Rechtsmangelrechte, bleiben unberührt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Der AN kann nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ihm steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Auch die Aufhebung der soeben vereinbarten Schriftform bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

12.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

12.4 Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag als Gerichtsstand den Sitz der AG. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare sowie rechtlich zulässige Regelung treten, deren Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Berlin, den

Dr. Reiner Aster (AG)
MetropolisNet

(AN)